

An die
Mitglieder
des Gemeinderates
der Gemeinde Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Bürgermeister

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Zdarsky

Durchwahl
E-Mail sabine.zdarsky@wiefelstede.de

Wiefelstede, 28.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (Konstituierende Ratssitzung) findet am

Montag, 01.11.2021, um 17:00 Uhr,

im in Rabes Gasthof, Hauptstraße 28, 26215 Wiefelstede, statt. statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
Vorlage: B/1866/2021
- 6 Wahl der/des Ratsvorsitzenden
Vorlage: B/1867/2021
- 7 Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der/des Ratsvorsitzenden
Vorlage: B/1868/2021

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

BRLADE21LZO
GENODEF10L2
OLBODEH2XXX

- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse des Rates
Vorlage: B/1869/2021
- 10 Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärke im Rat der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/1870/2021
- 11 Festlegung der Anzahl der Mitglieder im Verwaltungsausschuss
Vorlage: B/1871/2021
- 12 Bildung des Verwaltungsausschusses:
a) Festlegung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze;
b) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses
Vorlage: B/1872/2021
- 13 Bestimmung der Stellvertreter/innen für die Beigeordneten und die Abgeordneten mit beratender Stimme im Verwaltungsausschuss
Vorlage: B/1873/2021
- 14 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen
Vorlage: B/1874/2021
- 15 Bildung der Fach- und der sondergesetzlichen Ausschüsse
Vorlage: B/1875/2021
- 16 Sitzverteilung in den Fach- und sondergesetzlichen Ausschüssen
Vorlage: B/1876/2021
- 17 Benennung der Ausschussmitglieder, deren Vertreter/innen sowie der hinzugewählten Mitglieder
Vorlage: B/1877/2021
- 18 Zuteilung der Ausschussvorsitze im Zugriffsverfahren sowie Benennung der Ausschussvorsitzenden und Vertreter/innen
Vorlage: B/1878/2021
- 19 Besetzung sonstiger Stellen
Vorlage: B/1879/2021
- 20 Einwohnerfragestunde

21 Anfragen und Anregungen

22 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper



Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates (Konstituierende Ratssitzung) findet am

Montag, 01.11.2021, 17:00 Uhr
in Rabes Gasthof, Hauptstraße 28, 26215 Wiefelstede, statt.

statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
Vorlage: B/1866/2021
- 6 Wahl der/des Ratsvorsitzenden
Vorlage: B/1867/2021
- 7 Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der/des Ratsvorsitzenden
Vorlage: B/1868/2021
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse des Rates
Vorlage: B/1869/2021
- 10 Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärke im Rat der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/1870/2021
- 11 Festlegung der Anzahl der Mitglieder im Verwaltungsausschuss
Vorlage: B/1871/2021
- 12 Bildung des Verwaltungsausschusses:
 - a) Festlegung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze;
 - b) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des VerwaltungsausschussesVorlage: B/1872/2021
- 13 Bestimmung der Stellvertreter/innen für die Beigeordneten und die Abgeordneten mit beratender Stimme im Verwaltungsausschuss
Vorlage: B/1873/2021
- 14 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen
Vorlage: B/1874/2021

15 Bildung der Fach- und der sondergesetzlichen Ausschüsse

Vorlage: B/1875/2021

16 Sitzverteilung in den Fach- und sondergesetzlichen Ausschüssen

Vorlage: B/1876/2021

17 Benennung der Ausschussmitglieder, deren Vertreter/innen sowie der hinzugewählten Mitglieder

Vorlage: B/1877/2021

18 Zuteilung der Ausschussvorsitze im Zugriffsverfahren sowie Benennung der Ausschussvorsitzenden und Vertreter/innen

Vorlage: B/1878/2021

19 Besetzung sonstiger Stellen

Vorlage: B/1879/2021

20 Einwohnerfragestunde

21 Anfragen und Anregungen

22 Schließung der öffentlichen Sitzung

Wiefelstede, 28.10.2021

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1866/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 01.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Nach § 60 NKomVG werden die Abgeordneten (Ratsfrauen und Ratsherren) zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben **nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen** und **die Gesetze zu beachten**.

Mit dieser förmlichen Verpflichtung geht darüber hinaus sinnvollerweise eine **Pflichtenbelehrung nach §§ 54 Abs. 3, 43 NKomVG** einher. Danach sind ehrenamtlich Tätige vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40, 41, 42 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ein Auszug der §§ 40 bis 42 ist der Beratungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Die förmliche Verpflichtung sowie die Pflichtenbelehrung der Abgeordneten wird vom Bürgermeister vorgenommen (§§ 60 und 43 NKomVG).

Anlagen:

Auszug NKomVG - §§ 40 bis 42

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Auszug (§§ 40 bis 42) aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der aktuell (Stand: 01.11.2021) geltenden Fassung:

§ 40 Amtsverschwiegenheit

- (1) ¹Ehrenamtlich Tätige haben über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach erforderlich ist, Verschwiegenheit zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. ²Von dieser Verpflichtung werden ehrenamtlich Tätige auch nicht durch persönliche Bindungen befreit. ³Sie dürfen die Kenntnis von Angelegenheiten, über die sie verschwiegen zu sein haben, nicht unbefugt verweren. ⁴Sie dürfen ohne Genehmigung über solche Angelegenheiten weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. ⁵Die Genehmigung wird für ihre Mitglieder von der Vertretung erteilt. ⁶Bei den übrigen ehrenamtlich Tätigen erteilt der Hauptausschuss die Genehmigung; er kann diese Zuständigkeit auf die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten übertragen.
- (2) Wer die Pflichten nach Absatz 1 vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, handelt ordnungswidrig, wenn die Tat nicht nach § 203 Abs. 2 oder nach § 353 b des Strafgesetzbuchs (StGB) bestraft werden kann; § 39 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend.

§ 41 Mitwirkungsverbot

- (1) ¹Ehrenamtlich Tätige dürfen in Angelegenheiten der Kommunen nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil für folgende Personen bringen kann:
1. sie selbst,
 2. ihre Ehegattin, ihren Ehegatten, ihre Lebenspartnerin oder ihren Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
 3. ihre Verwandten bis zum dritten oder ihre Verschwägerten bis zum zweiten Grad während des Bestehens der Ehe oder der Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder
 4. eine von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretene Person.

²Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich aus der Entscheidung selbst ergibt, ohne dass, abgesehen von der Ausführung von Beschlüssen nach § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen. ³Satz 1 gilt nicht, wenn die ehrenamtlich Tätigen an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehörige einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt sind, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.

- (2) Das Verbot des Absatzes 1 Sätze 1 und 2 gilt auch für ehrenamtlich Tätige, die gegen Entgelt bei einer natürlichen oder juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder einer Vereinigung beschäftigt sind, wenn die Entscheidung diesen Dritten einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

- (3) Das Verbot des Absatzes 1 Sätze 1 und 2 gilt nicht für
1. die Beratung und Entscheidung über Rechtsnormen,
 2. Beschlüsse, welche die Besetzung unbesoldeter Stellen oder die Abberufung aus ihnen betreffen,
 3. Wahlen,
 4. ehrenamtlich Tätige, die dem Vertretungsorgan einer juristischen Person als Vertreterin oder Vertreter der Kommune angehören.
- (4) ¹Wer annehmen muss, nach den Vorschriften der Absätze 1 und 2 an der Beratung und Entscheidung gehindert zu sein, hat dies vorher mitzuteilen. ²Ob ein Mitwirkungsverbot besteht, entscheidet die Stelle, in der oder für welche die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird. ³Wird über eine Rechtsnorm beraten oder entschieden (Absatz 3 Nr. 1), so hat die ehrenamtlich tätige Person vorher mitzuteilen, wenn sie oder eine der in Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 genannten Personen ein besonderes persönliches oder wirtschaftliches Interesse am Erlass oder Nichterlass der Rechtsnorm hat.
- (5) ¹Wer nach den Vorschriften der Absätze 1 und 2 gehindert ist, an der Beratung und Entscheidung einer Angelegenheit mitzuwirken, hat den Beratungsraum zu verlassen. ²Bei einer öffentlichen Sitzung ist diese Person berechtigt, sich in dem für Zuhörerinnen und Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes aufzuhalten.
- (6) ¹Ein Beschluss, der unter Verletzung der Vorschriften der Absätze 1 und 2 gefasst worden ist, ist unwirksam, wenn die Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. ²§ 10 Abs. 2 Satz 1 gilt jedoch entsprechend. ³Wenn eine öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses nicht erforderlich ist, beginnt die Frist nach § 10 Abs. 2 Satz 1 mit dem Tag der Beschlussfassung.

§ 42

Vertretungsverbot

- (1) ¹Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte dürfen Dritte nicht vertreten, wenn diese ihre Ansprüche und Interessen gegenüber der Kommune geltend machen; hiervon ausgenommen sind Fälle der gesetzlichen Vertretung. ²Für andere ehrenamtlich Tätige gilt das Vertretungsverbot des Satzes 1, wenn die Vertretung mit den Aufgaben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Zusammenhang stehen würde.
- (2) Feststellungen über das Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 trifft die Vertretung.

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1867/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Wahl der/des Ratsvorsitzenden

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 01.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

§ 61 Abs. 1 NKomVG legt fest, dass nach der Verpflichtung der Abgeordneten unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitgliedes des Rates die/der Vorsitzende für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der Abgeordneten gewählt wird. Der Rat hat sich erst dann als handlungsfähiges Organ konstituiert. Alle Beschlüsse können erst nach dieser Wahl gefasst werden.

Die Wahl der/des Ratsvorsitzenden erfolgt nach Maßgabe von § 67 NKomVG. Hiernach wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitgliedes des Rates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.

Vorschlag / Empfehlung:

Für die Dauer der Wahlperiode vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 wird Frau/Herr zur/zum Ratsvorsitzenden gewählt.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1868/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der/des Ratsvorsitzenden

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 01.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die **Stellvertretung der Ratsvorsitzenden bzw. des Ratsvorsitzenden**. Dieser Beschluss kann durch Abstimmung nach § 66 NKomVG oder durch Wahl nach § 67 NKomVG erfolgen. Dabei bestimmt der Rat auch, wie viele Vertreter es geben soll und welche Reihenfolge für die Vertretung gilt, sofern mehrere Vertreter/innen bestimmt werden.

Verwaltungsseitig vorgeschlagen wird hier, dass zur Vertretung der/des Ratsvorsitzenden **zwei Stellvertreter/innen** bestimmt werden. Anschließend erfolgt dann die Abstimmung/Wahl der/des ersten stellvertretenden Ratsvorsitzenden und der/des zweiten stellvertretenden Ratsvorsitzenden.

Vorschlag / Empfehlung:

- a.) Zur Vertretung der/des Ratsvorsitzenden werden **2 Stellvertreterinnen/Stellvertreter** bestimmt/gewählt.
- b.) Frau/Herr wird zur/zum **1. stellvertretenden Ratsvorsitzenden** bestimmt/gewählt.
- Frau/Herr wird zur/zum **2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden** bestimmt/gewählt.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1869/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse des Rates

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 01.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Verwaltungsseitig wird aktuell ein Entwurf einer neuen Geschäftsordnung erarbeitet. Dieser soll dem Rat der Gemeinde Wiefelstede in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Damit für Verfahrensfragen im weiteren Verlauf der konstituierenden Sitzung sowie für sich bis zur nächsten Sitzung des Rates anschließende Sitzungen der Ausschüsse eine entsprechende Regelung besteht, wird vorgeschlagen, die bisherige Geschäftsordnung für den Rat, für den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Wiefelstede vorläufig fortgelten zu lassen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die bisherige Geschäftsordnung für den Rat, für den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Wiefelstede vom 01.11.2016 bis zur Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung fortgelten zu lassen.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1870/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärke im Rat der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 01.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Gemäß § 57 Abs. 1 NKomVG können sich zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Einzelheiten über die Bildung der Fraktionen und Gruppen sowie über deren Rechte und Pflichten regelt die Geschäftsordnung (§ 57 Abs. 5 NKomVG). In § 19 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Wiefelstede (GO) vom 01.11.2016 ist hierzu Folgendes geregelt:

- (1) Ratsfrauen und Ratsherren dürfen nur einer Fraktion angehören. Entsprechendes gilt für die Zugehörigkeit zu den Gruppen.
- (2) Die Gruppe nimmt anstelle der an ihr beteiligten Fraktionen oder Gruppen deren kommunalverfassungsrechtlichen Rechte wahr.
- (3) Jede Fraktion und jede Gruppe hat eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und mindestens eine stellvertretende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten Sitzung des Rates nach seiner Wahl der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder Gruppe, ihrer Mitglieder und ihrer Vorsitzenden oder ihres Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen. Nach der ersten Ratssitzung ist die Änderung, die Auflösung sowie die Bildung von Fraktionen und Gruppen in gleicher Weise anzuzeigen.
- (4) Die Bildung von Fraktionen und Gruppen sowie Änderungen werden mit dem Eingang der Anzeige nach Absatz 3 wirksam.
- (5) Unterhält die Fraktion oder Gruppe eine Geschäftsstelle, sind auch die Anschrift der Geschäftsstelle sowie die zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktion oder Gruppe sowie evtl. Änderungen mitzuteilen.

Aufgrund der vorliegenden Wahlergebnisse sind im neuen Rat der Gemeinde Wiefelstede die folgenden Parteien/Wählergemeinschaften vertreten:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU) mit **10 Sitzen.**
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) mit **9 Sitzen.**
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) mit **5 Sitzen.**
- Unabhängige Wählergemeinschaft Wiefelstede (UWG) mit **4 Sitzen.**
- Freie Demokratische Partei (FDP) mit **3 Sitzen.**
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.) mit **1 Sitz.**

Im Rahmen von Rückmeldungen durch die bisherigen Fraktionssprecher/innen wird davon ausgegangen, dass jeweils für die CDU, die GRÜNEN, die UWG und die FDP entsprechende Fraktionen nach §§ 57 Abs. 1 NKomVG, 19 GO gebildet werden. Die SPD und der Abgeordnete René Schönwälder werden voraussichtlich eine Gruppe mit der Bezeichnung „SPD-Fraktion +“ bilden.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die Bildung der folgenden Fraktionen/Gruppen zur Kenntnis:

**CDU-Fraktion (10 Abgeordnete),
SPD-Fraktion + (10 Abgeordnete),
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (5 Abgeordnete),
UWG-Fraktion (4 Abgeordnete) und
FDP-Fraktion (3 Abgeordnete).**

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1871/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Festlegung der Anzahl der Mitglieder im Verwaltungsausschuss

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 01.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In § 74 Abs. 1 NKomVG wird die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses geregelt.

Dieser besteht aus

1. dem Bürgermeister,
2. Abgeordneten mit Stimmrecht (Beigeordneten),
3. Abgeordneten mit beratender Stimme nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG (sog. Grundmandatsinhaber/innen).

Da der Rat der Gemeinde Wiefelstede 32 Abgeordnete (vgl. § 46 Abs. 1 S. 1 NKomVG) hat, hat der Verwaltungsausschuss gem. § 74 Abs. 2. S. 1 NKomVG **6 Beigeordnete**.

Der Rat kann für die Dauer der Wahlperiode jedoch beschließen, dass sich die **Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht** (§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG).

Sofern dies beantragt wird, könnte der Beschluss wie folgt lauten:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, dass die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss gemäß § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 von 6 auf 8 erhöht wird.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1872/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Bildung des Verwaltungsausschusses:

- a) Festlegung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze;
- b) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 01.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Nach § 71 Abs. 4 NKomVG stellt der Rat die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

a) **Festlegung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze:**

Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage hat der Gesetzgeber zum 01.11.2021 in § 71 Abs. 2 NKomVG eine Rechtsänderung dahingehend vorgenommen, dass die Sitzverteilung nicht mehr nach dem herkömmlichen Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer erfolgt, sondern nach **d'Hondt** (sog. Höchstzahlverfahren). Nach dieser Berechnungsweise werden die Sitze eines jeden Ausschusses auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung übrigbleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los. Das Los zieht die/der Vorsitzende des Rates.

Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe bereits stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist (§ 71 Abs. 3 NKomVG)

Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass der Verwaltungsausschuss auch weiterhin **8 Beigeordnete** haben wird. Insoweit ergibt sich für die Wahlperiode von 2021-2026 die folgende Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede:

Fraktion	Sitze	Bemerkungen
CDU	3	
SPD-Fraktion +	3	
UWG	1	
GRÜNE	1	
FDP	0	Möglichkeit zur Entsendung eines beratenden Mitglieds

Nach dieser Berechnung ergeben sich keine gleichen Höchstzahlen. Die FDP-Fraktion ist nach § 71 Abs. 3 NKomVG berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

Die konkrete Berechnung nach dem Verfahren nach d'Hondt können der **Anlage** entnommen werden.

Die o. g. Berechnungen/Sitzverteilungen setzen voraus, dass keine Gruppen gebildet werden und der Rat nicht einstimmig ein abweichendes Verfahren beschließen wird (vgl. § 71 Abs. 10 NKomVG). Bei einer evtl. Gruppenbildung oder einem einstimmig beschlossenen abweichenden Berechnungsverfahren können sich insoweit andere Zahlen ergeben.

b) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses:

Nach der Feststellung der Sitzverteilung werden gem. § 75 Abs. 1 NKomVG die Beigeordneten sowie die Mitglieder mit beratender Stimme (sog. Grundmandatsinhaber/innen) des Verwaltungsausschusses vom Rat bestimmt.

Die Benennung erfolgt durch die Fraktionen und Gruppen. Der Rat stellt die Zusammensetzung sodann durch Beschluss fest.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt:

a) Bei der Besetzung des Verwaltungsausschusses mit 8 Beigeordneten ergibt sich die folgende Sitzverteilung:

- CDU 3
- SPD-Fraktion + 3
- UWG 1
- GRÜNE 1
- FDP (1 beratendes Mitglied)

b) Die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses wird wie folgt festgestellt:

- Bürgermeister Jörg Pieper (Vorsitzender)
- ...
- ...
- ...

- ...
- ...
- ...
- ...
- ...

Anlagen:

2021-10-28 - Sitzverteilung VA mit 8 Beigeordneten

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede (2021-2026) - 9 Sitze

Anzahl der zu vergebenden Sitze:

8

+ 1 (Bürgermeister)

= insgesamt 9 Sitze

Sitzverteilung der Fraktionen im Rat der Gemeinde Wiefelstede (2021-2026)

CDU 10	SPD+ 10 GRUPPE	GRÜNE 5	UWG 4	FDP 3	DIE LINKE.	Gesamt 32
-----------	--	------------	----------	----------	-----------------------	---------------------

Berechnung der Höchstzahlen nach d'Hondt und der jeweilige Rang (rot)

Teiler	CDU	SPD	GRÜNE	UWG	FDP	DIE LINKE
1	10,00 1/2	10,00 1/2	5,00 3/4/5	4,00 6	3,00	0,00
2	5,00 3/4/5	5,00 3/4/5	2,50	2,00	1,50	0,00
3	3,33 7/8	3,33 7/8	1,67	1,33	1,00	0,00
4	2,50	2,50	1,25	1,00	0,75	0,00
5	2,00	2,00	1,00	0,80	0,60	0,00

Gesamt

Anzahl Sitze:

3

3

1

1

0

Gesamt
8

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1873/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Bestimmung der Stellvertreter/innen für die Beigeordneten und die Abgeordneten mit beratender Stimme im Verwaltungsausschuss

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 01.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Gemäß § 75 NKomVG ist für die Beigeordneten und die Abgeordneten mit beratender Stimme (sog. Grundmandatsinhaber/innen) jeweils ein/e Stellvertreter/in zu bestimmen.

Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann sie eine/n zweite/n Stellvertreter/in bestimmen.

Ein Ratsbeschluss über die Vertreter/innen ist nicht erforderlich. Diese werden schlichtweg von den Fraktionen und Gruppen namentlich benannt.

Vorschlag / Empfehlung:

Es werden folgende Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Abgeordneten im Verwaltungsausschuss benannt:

- Für die/den Beigeordneten ... als Vertreter/in ...

(Für die/den Abgeordneten mit beratender Stimme ... als Vertreter/in ...)

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1874/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 01.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung **aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters**, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

Bisher wurde der Bürgermeister durch drei stellvertretende Bürgermeister/innen vertreten. Eine Reihenfolge für die Vertretung war nicht bestimmt. Aus der Sicht der Verwaltung sollte dies auch für die Wahlperiode 2021-2026 gelten, da sich sowohl die Anzahl der Stellvertreter/innen sowie das Fehlen einer konkreten Reihenfolge in der letzten Wahlperiode bewährt haben.

Vorschlag / Empfehlung:

Zur/Zum stellvertretenden Bürgermeister/in wurden gem. § 81 Abs. 2 NKomVG folgende Beigeordnete gewählt:

- Frau/Herr
- Frau/Herr sowie
- Frau/Herr

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1875/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Bildung der Fach- und der sondergesetzlichen Ausschüsse

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 01.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Rat kann aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 71 NKomVG beratende Ausschüsse bilden. Es sind dann sowohl die Ausschüsse zu benennen als auch jeweils die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse zu bestimmen. Anschließend erfolgen die Benennung der Mitglieder und die Regelung der Stellvertretung. Fraktionen und Gruppen, die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss keinen Sitz erhalten, können ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme entsenden.

Die Bildung der Ausschüsse, die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung werden durch Beschluss des Gemeinderates festgestellt (§ 71 Abs. 5 NKomVG). Die Berufung anderer Personen (beratende Mitglieder) muss namentlich erfolgen; dies gilt auch für deren Vertreter/innen.

Bisher hatte der Rat folgende Fachausschüsse gebildet:

- a) **Finanzausschuss** **11 Abgeordnete (= Mitglieder)**

- b) **Schulausschuss** **11 Abgeordnete**
+ 5 hinzugewählte Mitglieder
= 16 Mitglieder

Hier handelt es sich um einen Pflichtausschuss gemäß § 110 Nds. Schulgesetz (NSchG). Entsprechend dieses Gesetzes sind mindestens ein/e Vertreter/in der Lehrkräfte, ein/e Vertreter/in der Eltern und ein/e Vertreter/in der Schüler/innen zu benennen. Diese sind stimmberechtigt.

Hinzugewählte Mitglieder:
2 Vertreter/innen der Lehrkräfte
2 Vertreter/innen der Eltern
1 Vertreter/in der Schüler/innen

c) Sport- und Kulturausschuss

11 Abgeordnete
+ 2 hinzugewählte Mitglieder
= 13 Mitglieder

Hinzugewählte Mitglieder:

1 Vertreter/in des Seniorenbeirates
1 Vertreter/in des Jugendrates

d) Feuerwehrausschuss

11 Abgeordnete
+ 1 hinzugewähltes Mitglied
= 12 Mitglieder

Hinzugewähltes Mitglied:

Gemeindebrandmeister

e) Ausschuss für Generationen und Soziales

11 Abgeordnete
+ 1 beratender Abgeordneter
+ 5 hinzugewählte Mitglieder
= 17 Mitglieder

Hinzugewählte Mitglieder:

1 Vertreter/in der Kindergärten
1 Vertreter/in der Eltern
1 Vertreter/in des Präventionsrates
1 Vertreter/in des Seniorenbeirates
1 Vertreter/in des Jugendrates

f) Bau- und Umweltausschuss

11 Abgeordnete
+ 1 beratender Abgeordneter
+ 4 hinzugewählte Mitglieder
= 16 Mitglieder

Hinzugewählte Mitglieder:

1 Vertreter/in des Hegerings
1 Vertreter/in der Agenda-Gruppe
1 Vertreter/in des Seniorenbeirates
1 Vertreter/in des Jugendrates

g) Straßen- und Verkehrsausschuss

11 Abgeordnete
+ 2 hinzugewählte Mitglieder
= 13 Mitglieder

Hinzugewählte Mitglieder:

1 Vertreter/in des Seniorenbeirates
1 Vertreter/in des Jugendrates

Aus der Sicht der Verwaltung haben sich sowohl die Anzahl der Fachausschüsse als auch die Besetzungen hinsichtlich der hinzugewählten Mitglieder während der letzten Wahlperiode bewährt. Anlass für diesbezügliche Veränderungen bestehen seitens der Verwaltung somit nicht. Im Rahmen von Vorgesprächen mit den Fraktionen/Gruppen hat sich abgezeichnet, dass für die Besetzung der Fachausschüsse jeweils von **11 Abgeordneten** ausgegangen werden kann. Der Finanzausschuss soll künftig in den „**Finanz- und Wirtschaftsausschuss**“ umbenannt werden.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt für die Wahlperiode von 2021-2026 die Bildung der folgenden Ausschüsse mit der angegebenen Zahl der Sitze:

- | | |
|---|--|
| a) Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 11 Mitglieder
(11 Abgeordnete) |
| b) Schulausschuss | 16 Mitglieder
(11 Abgeordnete und
5 hinzugewählte Mitglieder) |
| c) Sport- und Kulturausschuss | 13 Mitglieder
(11 Abgeordnete und
2 hinzugewählte Mitglieder) |
| d) Feuerwehrausschuss | 12 Mitglieder
(11 Abgeordnete und
1 hinzugewähltes Mitglied) |
| e) Ausschuss für Generationen und Soziales | 16 Mitglieder
(11 Abgeordnete und
5 hinzugewählte Mitglieder) |
| f) Bau- und Umweltausschuss | 15 Mitglieder
(11 Abgeordnete und
4 hinzugewählte Mitglieder) |
| g) Straßen- und Verkehrsausschuss | 13 Mitglieder
(11 Abgeordnete und
2 hinzugewählte Mitglieder) |

Von welcher Einrichtung/Institution die hinzugewählten Mitglieder jeweils in welchen Ausschuss entsandt werden, ergibt sich aus der Beratungsvorlage B/1875/2021.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1876/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sitzverteilung in den Fach- und sondergesetzlichen Ausschüssen

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 01.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Ausgehend davon, dass CDU, GRÜNE, UWG und FDP jeweils Fraktionen bilden und eine Gruppe „SPD-Fraktion +“ gebildet wird, ergibt sich die folgende Sitzverteilung in den Fachausschüssen der Gemeinde Wiefelstede:

Fachausschüsse mit jeweils 11 Abgeordneten

- CDU 3 Sitze
- SPD-Fraktion + 3 Sitze
- GRÜNE 1 Sitz
- UWG 1 Sitz
- FDP 1 Sitz

Summe: = 9 Sitze
+ 2 Sitze über Losentscheid

Da die CDU-Fraktion, die Gruppe SPD-Fraktion + sowie die GRÜNEN-Fraktion mit dem Wert von 2,50 jeweils die gleichen Höchstzahlen haben, ist hier **jeweils** (d. h. pro Fachausschuss) ein Losentscheid über den 10. und 11. Sitz durchzuführen.

Die Berechnung nach d'Hondt gem. § 71 NKomVG ist der Beratungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede stellt die Sitzverteilung in den Fachausschüssen der Gemeinde Wiefelstede mit jeweils 11 Abgeordneten wie folgt fest:

a) Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

- CDU ... Sitze
- SPD-Fraktion + ... Sitze
- GRÜNE ... Sitze
- UWG 1 Sitz
- FDP 1 Sitz

b) Schulausschuss:

- CDU ... Sitze
- SPD-Fraktion + ... Sitze
- GRÜNE ... Sitze
- UWG 1 Sitz
- FDP 1 Sitz

c) Sport- und Kulturausschuss:

- CDU ... Sitze
- SPD-Fraktion + ... Sitze
- GRÜNE ... Sitze
- UWG 1 Sitz
- FDP 1 Sitz

d) Feuerwehrausschuss:

- CDU ... Sitze
- SPD-Fraktion + ... Sitze
- GRÜNE ... Sitze
- UWG 1 Sitz
- FDP 1 Sitz

e) Ausschuss für Generationen und Soziales:

- CDU ... Sitze
- SPD-Fraktion + ... Sitze
- GRÜNE ... Sitze
- UWG 1 Sitz
- FDP 1 Sitz

f) Bau- und Umweltausschuss:

- CDU ... Sitze
- SPD-Fraktion + ... Sitze
- GRÜNE ... Sitze
- UWG 1 Sitz
- FDP 1 Sitz

g) Straßen- und Verkehrsausschuss:

- CDU ... Sitze
- SPD-Fraktion + ... Sitze
- GRÜNE ... Sitze
- UWG 1 Sitz
- FDP 1 Sitz

Anlagen:

2021-10-28 - Sitzverteilung Fachausschüsse

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Sitzverteilung Fachausschüsse der Gemeinde Wiefelstede (2021-2026) - 11 Sitze

Anzahl der zu vergebenden Sitze:

11

Sitzverteilung der Fraktionen im Rat der Gemeinde Wiefelstede (2021-2026)

CDU/FDP	SPD+	GRÜNE	UWG	FDP	DIE LINKE.	Gesamt
10	10	5	4	3		32
	GRUPPE					

Berechnung der Höchstzahlen nach d'Hondt und der jeweilige Rang (rot)

Teiler	CDU	SPD+	GRÜNE	UWG	FDP	DIE LINKE
1	10,00 1/2	10,00 1/2	5,00 3/4/5	4,00 6	3,00 9	0,00
2	5,00 3/4/5	5,00 3/4/5	2,50 10/11/12	2,00	1,50	0,00
3	3,33 7/8	3,33 7/8	1,67	1,33	1,00	0,00
4	2,50 10/11/12	2,50 10/11/12	1,25	1,00	0,75	0,00
5	2,00	2,00	1,00	0,80	0,60	0,00

Gesamt

Anzahl Sitze:

3	3	1	1	1	
---	---	---	---	---	--------------

9

+

Losentscheid:

1	1	1
---	---	---

2

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1877/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Benennung der Ausschussmitglieder, deren Vertreter/innen sowie der hinzugewählten Mitglieder

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 01.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Ausschussmitglieder sind durch die Fraktionen/Gruppen zu benennen. Auf die Inhalte der Beratungsvorlagen **B/1875/2021** und **B/1876/2021** sowie die hierzu ergangenen Beschlüsse wird verwiesen.

Gemäß § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG können Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied in einem Ausschuss sind.

Darüber hinaus sind – sofern schon möglich – auch die hinzugewählten Mitglieder namentlich zu benennen.

Vorschlag / Empfehlung:

Die Besetzung der Ausschüsse wird wie folgt festgestellt:

a) **Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Abgeordnete:

1. Frau/Herr
2. Frau/Herr
3. Frau/Herr
4. Frau/Herr
5. Frau/Herr
6. Frau/Herr
7. Frau/Herr
8. Frau/Herr
9. Frau/Herr

- 10. Frau/Herr
- 11. Frau/Herr

b) Schulausschuss

Abgeordnete:

- 1. Frau/Herr
- 2. Frau/Herr
- 3. Frau/Herr
- 4. Frau/Herr
- 5. Frau/Herr
- 6. Frau/Herr
- 7. Frau/Herr
- 8. Frau/Herr
- 9. Frau/Herr
- 10. Frau/Herr
- 11. Frau/Herr

Hinzugewählte Mitglieder:

- 12. Frau/Herr (Lehrervertreter/in)
- 13. Frau/Herr (Lehrervertreter/in)
- 14. Frau/Herr (Elternvertreter/in)
- 15. Frau/Herr (Elternvertreter/in)
- 16. Frau/Herr (Schülervertreter/in)

c) Sport- und Kulturausschuss

Abgeordnete:

- 1. Frau/Herr
- 2. Frau/Herr
- 3. Frau/Herr
- 4. Frau/Herr
- 5. Frau/Herr
- 6. Frau/Herr
- 7. Frau/Herr
- 8. Frau/Herr
- 9. Frau/Herr
- 10. Frau/Herr
- 11. Frau/Herr

Hinzugewählte Mitglieder:

- 12. Frau/Herr (Vertreter/in Seniorenbeirat)
- 13. Frau/Herr (Vertreter/in Jugendrat)

d) Feuerwehrausschuss

Abgeordnete:

- 1. Frau/Herr
- 2. Frau/Herr
- 3. Frau/Herr
- 4. Frau/Herr
- 5. Frau/Herr
- 6. Frau/Herr
- 7. Frau/Herr
- 8. Frau/Herr

- 9. Frau/Herr
- 10. Frau/Herr
- 11. Frau/Herr
- Hinzugewähltes Mitglied:
- 12. Frau/Herr (Gemeindebrandmeister)

e) **Ausschuss für Generationen und Soziales**

Abgeordnete:

- 1. Frau/Herr
- 2. Frau/Herr
- 3. Frau/Herr
- 4. Frau/Herr
- 5. Frau/Herr
- 6. Frau/Herr
- 7. Frau/Herr
- 8. Frau/Herr
- 9. Frau/Herr
- 10. Frau/Herr
- 11. Frau/Herr

Hinzugewählte Mitglieder:

- 12. Frau/Herr (Vertreter/in Kindergärten)
- 13. Frau/Herr (Elternvertreter/in)
- 14. Frau/Herr (Vertreter/in Präventionsrat)
- 15. Frau/Herr (Vertreter/in Seniorenbeirat)
- 16. Frau/Herr (Vertreter/in Jugendrat)

f) **Bau- und Umweltausschuss**

Abgeordnete:

- 1. Frau/Herr
- 2. Frau/Herr
- 3. Frau/Herr
- 4. Frau/Herr
- 5. Frau/Herr
- 6. Frau/Herr
- 7. Frau/Herr
- 8. Frau/Herr
- 9. Frau/Herr
- 10. Frau/Herr
- 11. Frau/Herr

Hinzugewählte Mitglieder:

- 12. Frau/Herr (Vertreter/in Hegering)
- 13. Frau/Herr (Vertreter/in Agenda-Gruppe)
- 14. Frau/Herr (Vertreter/in Seniorenbeirat)
- 15. Frau/Herr (Vertreter/in Jugendrat)

g) **Straßen- und Verkehrsausschuss**

Abgeordnete:

- 1. Frau/Herr
- 2. Frau/Herr
- 3. Frau/Herr

- 4. Frau/Herr
- 5. Frau/Herr
- 6. Frau/Herr
- 7. Frau/Herr
- 8. Frau/Herr
- 9. Frau/Herr
- 10. Frau/Herr
- 11. Frau/Herr
- Hinzugewählte Mitglieder:**
- 12. Frau/Herr (Vertreter/in Seniorenbeirat)
- 13. Frau/Herr (Vertreter/in Jugendrat)

Alle Mitglieder der jeweiligen Fraktionen können jeweils die Vertretung in den Fachausschüssen übernehmen.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1878/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Zuteilung der Ausschussvorsitze im Zugriffsverfahren sowie Benennung der Ausschussvorsitzenden und Vertreter/innen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Gemeinderat	01.11.2021	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Das Los zieht die/der Vorsitzende des Rates. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Abgeordneten. Auch die Vertreter/innen sind zu benennen. Letzteres ist nach den Vorschriften des NKomVG zwar keine rechtliche Verpflichtung, allerdings war es bisher die gängige Praxis.

Nach der o. g. Berechnung ergeben sich die folgenden Zugriffsrechte/Rangfolgen:

Sitzverteilung im Rat der Gemeinde Wiefelstede (2021-2026)				
CDU	SPD-Fraktion +	GRÜNE	UWG	FDP
10	10	5	4	3

Berechnung der Höchstzahlen nach d'Hondt und der jeweilige Rang (rot)										
Teiler	CDU		SPD-Fraktion +		GRÜNE		UWG		FDP	
1	10,00	1/2 (Los)	10,00	1/2 (Los)	5,00	3/4/5 (Los)	4,00	6	3,00	
2	5,00	3/4/5 (Los)	5,00	3/4/5 (Los)	2,50		2,00		1,50	
3	3,33	7/8 (Los)	3,33	7/8 (Los)	1,67		1,33		1,00	
4	2,50		2,50		1,25		1,00		0,75	
5	2,00		2,00		1,00		0,80		0,60	

Vorschlag / Empfehlung:

Aufgrund der Reihenfolge im so genannten Zugriffverfahren sind die Ausschussvorsitze wie folgt den Fraktionen/Gruppen zugeordnet und die Vorsitzenden sowie deren Stellvertreter/innen benannt worden:

- | | |
|--|---|
| a) Finanzausschuss: | Vorsitzende / Vorsitzender: |
| | Stellvertreterin / Stellvertreter: |
| b) Schulausschuss: | Vorsitzende / Vorsitzender: |
| | Stellvertreterin / Stellvertreter: |
| c) Sport- und Kulturausschuss: | Vorsitzende / Vorsitzender: |
| | Stellvertreterin / Stellvertreter: |
| d) Feuerwehrausschuss: | Vorsitzende / Vorsitzender: |
| | Stellvertreterin / Stellvertreter: |
| e) Ausschuss für Generationen und Soziales: | Vorsitzende / Vorsitzender: |
| | Stellvertreterin / Stellvertreter: |
| f) Bau- und Umweltausschuss: | Vorsitzende / Vorsitzender: |
| | Stellvertreterin / Stellvertreter: |
| g) Straßen- und Verkehrsausschuss: | Vorsitzende / Vorsitzender: |
| | Stellvertreterin / Stellvertreter: |

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1879/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Besetzung sonstiger Stellen

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzung am: 01.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	----------------------------------	------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Für die sonstigen Stellen (so genannte „unbesoldete Stellen“) erfolgt gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG eine entsprechende Besetzung. Auch hier gilt § 71 Abs. 2 bis 5 NKomVG. Gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG kann der Rat einstimmig ein von den vorgenannten Regelungen abweichendes Verfahren beschließen. Beachtet werden muss auch § 138 NKomVG.

In folgende Gremien hat die Gemeinde Wiefelstede Vertreter/innen zu entsenden:

- a) **Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft**
Ein/e Vertreter/in sowie ein/e Stellvertreter/in sind zu wählen.
- b) **Aufsichtsrat der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft**
Ein/e Vertreter/in ist zu wählen.
- c) **Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft**
Ein/e Vertreter/in sowie ein/e Stellvertreter/in sind zu wählen.
- d) **Universitätsgesellschaft Oldenburg**
Ein/e Vertreter/in sowie ein/e Stellvertreter/in sind zu wählen.
- e) **Beirat der Verkehr und Wasser GmbH (VWG)**
Gemäß § 4 des Vertrages mit der VWG wird der Hauptverwaltungsbeamte bzw. ein von ihm benannter Vertreter in den Beirat entsandt.
- f) **Friedhofsarbeitskreis der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wiefelstede**
Hier sind zwei Personen zu benennen. Daneben ist der Bürgermeister Kraft vertraglicher Regelung benanntes beratendes Mitglied.
- g) **Friedhofsarbeitskreis der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen**
Auch hier sind zwei Personen zu benennen. Der Bürgermeister ist hier ebenfalls Kraft vertraglicher Regelung benanntes beratendes Mitglied.

h) Musikschule Ammerland e. V.

Hier ist eine Person aus dem Rat als Vertreter/in und eine Person aus dem Rat als Stellvertreter/in zu wählen. Daneben ist der Bürgermeister gemäß Satzung Mitglied der Mitgliederversammlung.

i) BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG

Hier ist aktuell der Bürgermeister vertreten. Ein/e Vertreter/in ist neu zu wählen.

j) Gesellschafterversammlung Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co KG (KNN)

Hier ist aktuell der Bürgermeister vertreten. Ein Vertreter/in ist neu zu wählen.

k) Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (NSGB), Kreisverband Ammerland

Mitglieder sind der Bürgermeister kraft Amtes sowie ein/e Vertreter/in aus dem Rat.

l) Verbandsversammlung OOWV

Der Bürgermeister ist gem. der Zweckverbandssatzung Mitglied der Verbandsversammlung. Darüber hinaus ist ein/e Vertreter/in und ein/e Stellvertreter/in aus dem Rat zu benennen.

m) Mitgliederversammlung Kommunen für biologische Vielfalt e. V.

Hier sind ein/e Vertreter/in aus dem Rat sowie eine Stellvertretung zu wählen.

Vorschlag / Empfehlung:

Wahl bzw. Benennung der jeweiligen Personen.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)